

Wortes hat sich leider bei dem österreichischen Buchhandel nur zu klar erwiesen. Gewiß gibt es heute glücklicherweise nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz eine stattliche Anzahl tüchtiger, aufwärtstrebender Buchhändler. Aber es darf nicht geleugnet werden, daß sich im österreichischen Buchhandel, Verlag und Sortiment, vielfach große Bequemlichkeit und Lauheit, allzu konservatives Festhalten an althergebrachten, längst überholten Geschäftssitten und vor allem Mangel an Unternehmungslust und geschäftlicher Beweglichkeit bemerkbar machen. Darum trifft es auch keineswegs zu, wenn Herr Junk von der Annahme ausgeht, daß die Lage des österreichischen Sortiments so günstig, ja vielleicht sogar günstiger sei als die des deutschen. Das Gegenteil ist der Fall. So ist es auch sehr erklärlich, daß sich die Zahl jener österreichischen Buchhändler immer mehrt, die selbst für die Beseitigung der Konzessionspflicht eintreten, weil sie sich nur davon eine Belebung des österreichischen Buchhandels versprechen.

Daß die Buchhandelsgehilfenschaft in Österreich ausnahmslos zu den heftigsten Gegnern der Konzession gehört, ist wohl selbstverständlich. Raubt ihr doch das geltende System so ziemlich jede Möglichkeit, zum ersehnten Ziel jedes Angestellten, der Selbständigkeit, zu gelangen. Denn da es im Wesen der Konzession liegt, daß niemand einen Rechtsanspruch auf Verleihung einer solchen hat, diese vielmehr nach dem »freien Ermessen« der Behörde ausgegeben wird, wobei gewöhnlich die sachlichen Gesichtspunkte nicht gerade ausschlaggebende Bedeutung haben, ist die Aussicht auch für den tüchtigsten Gehilfen, jemals eine Konzession zu erlangen, verschwindend gering. Überhaupt werden ja neue Konzessionen nur äußerst spärlich ausgegeben, die meisten Gesuche werden mit der stereotypen Phrase »Mangel an Lokalbedarf« abgewiesen. Wer also nicht das Geld hat, sich eine Konzession zu kaufen, wird von der Selbständigkeit so gut wie ausgeschlossen. Daß derartige Verhältnisse vielfach gerade die besten Elemente davon abhalten, sich dem Buchhandel zuzuwenden, liegt auf der Hand. Tatsächlich stehen die Klagen über die Verschlechterung des buchhändlerischen Nachwuchses schon seit Jahren auf der Tagesordnung und werden auch nicht verstummen, solange nicht unseren Mitarbeitern die Möglichkeit geboten wird, ihre Tätigkeit mit der Errichtung eines eigenen Geschäftes zu krönen. Denn der Sortimentbuchhandel, der ja nur mit beschränkten Gewinnmöglichkeiten rechnen kann, ist in der Regel nicht in der Lage, seinen Angestellten solche Gehälter zu zahlen, daß ein wirklich tüchtiger, älterer Gehilfe sich mit dem Gedanken, zettellebensabhängig zu bleiben, abfinden dürfte, sodaß es nur zu begreiflich ist, wenn die Gehilfenschaft seit Jahr und Tag im heftigsten Kampf gegen die Konzessionspflicht steht und hierbei auch von einschichtigen Prinzipalen unterstützt wird.

Wohin man also blickt, überall kann man nur Nachteile der Buchhändlerkonzession wahrnehmen. Wir in Österreich hoffen bestimmt, daß der Krieg auch mit diesem Überbleibsel überlebter Zeiten aufräumen und daß die demokratische Welle, die auch durch unser Vaterland geht, diesen Rest des Vormärz wegspülen wird. Nicht staatliche, zünftlerische Maßregeln können die Wohlfahrt eines Standes herbeiführen. Vielmehr ist es gerade die Aufgabe der Gesetzgebung, künstliche Hemmnisse, die der freien Entwicklung eines Berufes im Wege stehen, zu beseitigen und freie Bahn für alle Tüchtigen zu schaffen. Im übrigen aber würde sich der Stand, der nach staatlichen Abwehrmaßnahmen schreit und von Privilegien und Konzessionen sein Heil erwartet, selbst ein Armutzeugnis ausstellen; würde er doch damit bekennen, daß er nicht die Kraft besitzt, aus sich selbst heraus Ordnung zu schaffen. Wir werden, wenn wir nach dem Kriege den Kampf um die Konzessionsfreiheit energisch aufnehmen, so wie bisher unter unseren Beweisgründen auch auf das Vorbild des Deutschen Reiches und die glänzende Entwicklung hinweisen, die der deutsche Buchhandel unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit genommen hat. Es ist unsere feste Überzeugung, daß die Zukunft des österreichischen Buchhandels davon abhängt, ob auch für uns die gleiche Rechtslage hergestellt wird, wie sie in Deutschland besteht. Erst wenn das geschehen ist, werden wir zeigen können, wieviel Kraft und

Tüchtigkeit im österreichischen Buchhandel, wieviel Vesehungen und Bildungsbedürfnis in der österreichischen Bevölkerung vorhanden sind.

### Kostensparnis bei der Anfertigung von Probeseiten.

Beabsichtigt ein Verleger bzw. der Auftraggeber die Herausgabe eines neuen Buches oder einer ähnlichen Arbeit, so läßt er sich in der Regel behufs Rücksprache mit dem Schriftsteller wie zur eigenen Entscheidung erst eine oder zwei Probeseiten unter Verwendung der ausgewählten Schrift seitens der Druckerei vorlegen. Um besser ins Bild zu kommen, ist aber öfters ein Probefag aus mehreren passenden Schriften erforderlich und aus mancherlei Gründen auch nicht zu umgehen. Bei jedesmaligem Neusatz dieser Probedrucke entstehen aber immerhin nennenswerte Kosten, zumal wenn man sich nicht für die vorgelegte Schrift erklären kann, oder wenn man von mehreren Druckereien Probeseiten erbeten hat, die doch nicht umsonst angefertigt werden können, falls der Druckauftrag nicht erteilt wird.

Es handelt sich nun um die Frage, auf welche Weise die jedesmalige Neuherstellung von Probeseiten erspart werden kann bzw. wie eine erhebliche Kostensparnis zu erreichen ist. Der Verleger setzt sich zu diesem Zwecke mit den Buchdruckereien, die seine Werke gewöhnlich herstellen, in Verbindung und veranlaßt sie, von den hauptsächlich in Frage kommenden Schriften nach dem Ausdrucken von Büchern und Werken Probeseiten mit dem gerade vorliegenden Satzspiegel herzustellen, um so im Laufe der Zeit eine recht große Auswahl von Probedrucken bereithalten zu können. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß hierdurch erheblich an Satzkosten gespart wird, denn die jedesmalige Satzherstellung für die Probeseiten fällt doch, von Ausnahmefällen abgesehen, weg. Der Druckerei ist zu empfehlen, die einzelnen Abzüge je nach der verwendeten Schrift und dem Satzspiegel zuverlässig zu nummerieren, mit dem Namen der Schrift zu bezeichnen und dem Verleger die von diesem gewünschte Anzahl gegen Erstattung der Kosten oder leihweise zu überlassen.

Die Vorlage und das Zurhandnehmen solcher Abzüge, die stets zu greifen sind, ist für den Verleger wie für die sonstigen Interessenten eine viel einfachere und weniger Zeit erfordernde Sache, als wenn erst aus allerhand Büchern, Werken und sonstigen Drucken bezüglich der Schrift, des Formats und was damit zusammenhängt die notwendigen Unterlagen beschafft oder die Probeseiten erst extra angefertigt werden müssen. Besonders wenn Eile geboten ist, wird eine Bereitstellung von Probeseiten im Sinne der vorstehenden Ausführungen dem Verleger wie der ausführenden Druckerei recht gute Dienste leisten. Der Wert einer solchen Sammlung von Probeseiten wird noch erhöht, wenn überall der in Betracht kommende Vogenpreis vermerkt wird, so daß der Verleger auch bezüglich der materiellen Seite gleich unterrichtet ist. Die Proben müssen ferner die Breite und Höhe des Satzspiegels in Zentimetern und Cicero aufweisen, sowie die Zeilenzahl und die Stärke des verwendeten Durchschusses. Erwünscht ist auch die Angabe, für wieviel Bogen die Schrift reicht, sofern es sich um Handsatz handelt. Der Verleger selbst wird die ihm sonst noch wichtig erscheinenden Bemerkungen selbst auf den Proben anbringen und dafür Sorge tragen, daß sämtliche Probeseiten in bester und übersichtlicher Ordnung aufbewahrt werden, denn sonst hat die ganze Einrichtung wenig Wert. Die Art der Aufbewahrung hängt lediglich von der Menge der aufzubehaltenden Probedrucke ab; es kann aber empfohlen werden, sie in flachen Kästen oder starken großen Taschen getrennt nach der Schriftgattung unterzubringen.

Bei der Herausgabe eines eiligen Werkes oder Buches wird sich der Verleger stets darüber vergewissern müssen, ob die gewählte Schrift in der Buchdruckerei für den Umfang des Buches oder für eine Anzahl Bogen frei ist, denn es kann auch in einer großen und leistungsfähigen Druckerei vorkommen, daß gerade irgendeine gangbare Schrift in einem Werke versetzt und die Wiederverwendung für die nächste Zeit ausgeschlossen ist. Nicht minder vorteilhaft ist von vornherein die Feststellung, ob ein Werk nach erfolgtem Druck noch für eine weitere Auflage einige Zeit im Satz stehen bleiben kann. Eine möglichst zeitige Prüfung mit der Druckerei ist immer empfehlenswert, damit man sich beiderseits in Ruhe und mit bester Überlegung einrichten kann. Mitunter haben Verleger wie Autor ein bestimmtes und wohl begründetes Interesse daran, ein Buch ganz aus der gewählten Schrift absetzen zu lassen, bevor der Druck auch nur eines Bogens erfolgt. Ist es nun zweifelhaft, ob die Schrift reicht, so wird zu überlegen sein, ob nicht dieser oder jener Teil des betreffenden Buches aus einem kleineren oder größeren Grade der in Frage kommenden Schrift, die ja die Probeseiten in ihren verschiedenen Regelformen vorführen, gesetzt werden kann. Vielfach wird man sich so gut helfen können, ohne dem Ansehen bzw. der Aufmachung des Buches im geringsten zu schaden. Der Buchdruckerei wäre noch anzuraten, sich von den gangbarsten Proben Stereotypplatten zuzulegen, um auch besonderen Anforderungen, wie Abziehen auf bestimmtem Papier, jederzeit schnell nachkommen zu können. S.